
PROTOKOLL

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Signau, von Montag, 22. November 2004, im Singsaal des Sekundarschulhauses

Beginn: 20.00 Uhr
Schluss: 22.00 Uhr

Anwesend

Vorsitz	Hanna Blum, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Max Sterchi, Gemeindeschreiber
Gemeinderat	sämtliche Mitglieder
Total	78 Stimmberechtigte
Presse	Markus Zahno (BZ) mit Stimmrecht Bruno Zürcher (WZ)
Ferner anwesend	Bernhard Antener

Entschuldigt Christine Aeschlimann

Traktanden

1. Beratung und Genehmigung des revidierten Feuerwehrreglementes
2. Beratung und Genehmigung des revidierten Gebührenreglementes
3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2005
4. Beschlussfassung über die Zusicherung eines Gemeindebeitrages von Fr. 50.-- pro Einwohnerin/Einwohner an das neue Eisstadion Langnau
5. Abrechnung von Verpflichtungskrediten
6. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Sie stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger für das Amt Signau, vom 21. Oktober und 4. November 2004.
- Im weiteren sind alle Haushaltungen mit dem Mitteilungsblatt Nr. 34 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine kurze Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates.
- Die unter den Traktanden 1 und 2 aufgeführten Reglemente lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab 22. Oktober 2004 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Der Voranschlag für das Jahr 2005 konnte ab 1. November 2004 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann - sowohl bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen - innert 30 Tagen nach der Versammlung (bei Wahlen innert 10 Tagen) beim Regierungstatthalter von Signau schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.
- Allfällige Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. (Art. 98 Gemeindegesetz)
- Bernhard Steinmann beantragt, Traktandum 4 (Voranschlag) vorzuziehen und vor der Beschlussfassung über den Gemeindebeitrag an die Eishalle Langnau zu behandeln. Diesem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Der für die Vorstellung von Traktandum 3 anwesende Bernhard Antener hat getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen. Die Vorsitzende stellt fest, dass ansonsten kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Hans-Rudolf Mosimann, ob. Brunnmatt, Schüpbach
- Susanne Lohner, Rainsbergweg 7, Signau

Ernennung des Protokollausschusses

Die Präsidentin bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Hans-Rudolf Mosimann, ob. Brunnmatt, Schüpbach
- Susanne Lohner, Rainsbergweg 7, Signau
- Heinz Haberstich, Häleschwand, Schüpbach
- Madeleine Althaus, ob. Sonnhalde 2, Signau
- Hans Röthlisberger, Gemeinderat, Dorfstrasse 3A, Signau

1. Beratung und Genehmigung des revidierten Feuerwehrreglementes

Im Zusammenhang mit der Teilrevision des Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes und der dazugehörigen Verordnung drängt sich die Änderung des bestehenden Wehrdienstreglementes aus dem Jahr 1995 auf.

Hauptgründe für die Anpassung sind die gesetzlich vorgeschriebene Befreiung von Personen mit einer Behinderung vom aktiven Feuerwehrdienst und von der Ersatzabgabepflicht, die Änderung in der Terminologie (Feuerwehr anstelle Wehrdienste) sowie die neuen Bestimmungen zur Finanzierung.

Das von der Kommission verabschiedete Reglement ist von der Gebäudeversicherung im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens als in Ordnung befunden worden.

Gemeinderat **Hans Flückiger** erläutert die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem alten Reglement.

Diskussion

Zu Art. 2: Auf die Frage von **Fritz Moser** hält der Sprecher fest, dass bezüglich der Feuerwehrdienstpflicht die bisherigen Altersgrenzen übernommen worden sind.

Zu Art. 9: **Konrad Althaus** erkundigt sich nach der Interpretation von Buchstabe f) und stellt fest, dass Buchstabe d) die Bedürfnisse dieser Personengruppe weitgehend abdeckt. Gemeinderat **Hans Flückiger** sagt dazu aus, dass die Auslegung sehr offen gehandhabt werden soll; die Kommission hat diese Lösung bewusst gewählt, um den zeitgemässen Bedürfnissen zu entsprechen. **Albrecht Wälti beantragt**, Buchstabe f) ersatzlos zu streichen. **Hans Hirschi** verweist auf Familiensituationen, die über diese Regelung sehr froh sind.

Abstimmung

Mit grossem Mehr zu 12 Stimmen wird der Antrag Wälti abgelehnt. Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Dem revidierten Feuerwehrreglement wird zugestimmt.

2. Beratung und Genehmigung des revidierten Gebührenreglementes

Das heute gültige Gebührenreglement stammt aus dem Jahre 1995. Das Gebührenreglement legt grundsätzlich sämtliche Gebühren fest, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit erhoben werden können. Das total revidierte Reglement entspricht weitgehend dem alten Reglement, bzw. dem Musterreglement des Kantons, beinhaltet aber zusätzlich die Bereiche „Feuerwehr“ und „Schulraumbenützung durch Dritte“.

Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** erläutert die Art. 28 ff (Bereich Feuerwehr) und 46 ff (Schulraumbenützung durch Dritte), die neu ins Reglement aufgenommen worden sind.

Die **Diskussion** wird nicht benützt. Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Dem revidierten Gebührenreglement wird zugestimmt.

3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2005

Der Voranschlag für das Jahr 2005 weist, bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 7'955'520.-- (Vorjahr Fr. 7'853'610.--) ausgeglichene Zahlen auf. An sich sieht der Voranschlag einen Ertragsüberschuss von Fr. 36'760.-- (Fr. 79'135.--) vor. Dieser Ertragsüberschuss muss allerdings, gemäss den einschlägigen kantonalen Bestimmungen, zur Deckung des noch vorhandenen Bilanzfehlbetrages budgetiert und verwendet werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2005 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 695'000.-- (Fr. 817'000.--) vor, wovon ein Betrag von Fr. 332'000.-- (Fr. 410'000.--) in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 363'000.-- (Fr. 407'000.--).

Die gebührenfinanzierten Bereiche

Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 10'480.-- (- Fr. 19'320.--) vor, welches der Verpflichtung für Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden muss. Das Eigenkapital beträgt per 1.1.2004 Fr. 416'686.35 (Fr. 352'697.35).

Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 54'000.-- (Fr. 80'800.--). Hier beträgt das Eigenkapital Fr. 435'671.62 (Fr. 321'970.62); das Defizit ist somit gedeckt.

Abfall: Für die Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'100.-- (- Fr. 3'475.--) budgetiert. Der Bilanzfehlbetrag beträgt hier Fr. 7'628.10 (Fr. 5'540.05).

Gemeinderat **Daniel Brechbühl** erläutert die Einnahmen und Ausgaben sowie die im Jahr 2005 geplanten Investitionen anhand von Folien.

Im weiteren informiert er über den Finanzplan 2004 - 2009 und zeigt dazu Folien zur Entwicklung des Eigenkapitals und zu den geplanten Investitionen bis ins Jahr 2009. Das Ziel des Gemeinderates ist es, den Sparkurs bis zum vollständigen Abbau des Bilanzfehlbetrages und der Errichtung eines Eigenkapitals von rund drei Steuerzehnteln beizubehalten. Im weiteren sollen Schulden im Umfang von rund einer Million Franken abgebaut werden, um die Zinsbelastung und den Kapitaldienst auf ein erträgliches Mass senken zu können.

Er teilt im weiteren mit, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung Voranschlag und Finanzplan überprüft hat und mit Schreiben vom 11. November 2004 feststellt, dass gegen die beiden Grundlagen aus kantonalen Sicht nichts einzuwenden ist.

Diskussion

Bernhard Steinmann erkundigt sich nach den Auswirkungen der BLVK-Sanierung und den Anpassungen des Steuergesetzes auf die Gemeindefinanzen und stellt fest, dass der Bilanzfehlbetrag nach Aussagen des Gemeinderates bereits Ende 2004 abgebaut sein dürfte.

Gemeinderat **Daniel Brechbühl** hält fest, dass die BLVK-Auswirkungen nicht im Voranschlag berücksichtigt sind, weil die Folgen für die Gemeinden noch nicht abschätzbar sind. Der als Gast anwesende **Bernhard Antener** ergänzt, dass sich die Auswirkungen der Steuergesetzrevision sehr marginal auf die Gemeindefinanzen auswirken werden.

RPK-Sprecher **Renato Giacometti** stellt fest, dass die bisherige Finanzpolitik des Gemeinderates Wirkung zeigt und sich die finanzielle Situation merklich entspannt. Er unterstreicht seine Aussage mit einer Folie zur längerfristigen Entwicklung der Rechnungsabschlüsse und des Eigenkapitals und empfiehlt namens der RPK, dem Voranschlag zuzustimmen.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Dem vorliegenden Voranschlag 2005, mit einem Aufwand und einem Ertrag von je Fr. 7'955'520.--, wird zugestimmt, bei

- einer unveränderten Steueranlage von 1.84
- einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes der Liegenschaften
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einer Feuerwehrdienst-Ersatzsteuer von 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr (maximal Fr. 400.--)

4. Beschlussfassung über die Zusicherung eines Gemeindebeitrages von Fr. 50.-- pro Einwohnerin/Einwohner an das neue Eisstadion Langnau

Ausgangslage

Mit rund 25'000 gesammelten Unterschriften hat die „IG neue Eissporthalle“ deutlich aufgezeigt, dass der Bau einer neuen Eissporthalle in Langnau von der Bevölkerung gewünscht wird. Ende Juni 2004 haben die SCL Tigers den Entscheid gefällt, dass das Modell Langnau-Burgdorf weiter verfolgt werden soll. Das heisst, dass in Langnau ein Stadion für 6'000 – 7'000 Personen und ein gedecktes Trainingsfeld gebaut werden sollen. In Burgdorf würden ein kleines Stadion für rund 1'000 Personen und ebenfalls ein gedecktes Trainingsfeld erstellt. Der Finanzbedarf für alle Anlagen wird mit rund 30 Mio. Franken veranschlagt. Für Langnau wird mit einem Mittelbedarf von 20 bis 24 Mio. Franken (inkl. Land) gerechnet. Die Lösung Langnau-Burgdorf wird allerdings nur weiterverfolgt, wenn bis zum März 2005 die Finanzierung gesichert ist. Ansonsten steht wieder die Lösung Kirchberg mit einem Wegzug der SCL Tigers aus dem oberen Emmental im Vordergrund.

Das Ziel der Initianten sowie der Standortgemeinde ist es, die Finanzierung sehr rasch sicherzustellen und einen möglichst hohen Eigenfinanzierungsgrad zu erreichen. Dies ist aber nur möglich, wenn Privatpersonen, Investoren, Standortge-

meinde, Regionsgemeinden, Kanton und Bund gemeinsam an einem Strick ziehen.

Das Finanzierungskonzept

Das Finanzierungskonzept sieht eine gemeinsame Finanzierung für die zwei Eishallen und die zwei gedeckten Eisfelder in Langnau und Burgdorf vor. Von der Standortgemeinde Langnau wird ein Betrag von 3 Mio. Franken erwartet. Das Land wird an diesen Betrag angerechnet. Die vorgenannte Summe macht pro Langnauer/in einen Betrag von Fr. 335.-- aus. Die Regionsgemeinden sollen je Einwohner/in einen Beitrag von Fr. 50.-- bezahlen. Diese Beiträge werden einmalig erhoben. Sie sind an die Bedingung zu knüpfen, dass die Lösung Langnau-Burgdorf (Hauptstation in Langnau) wirklich realisiert wird. Es ist davon auszugehen, dass die Baubewilligung nicht vor Ende 2006 vorliegt. Somit würde das Geld erst 2007 zur Zahlung fällig. Den Gemeinderäten bzw. Einwohnergemeinde-Versammlungen müssen die Kredite bereits im Spätherbst 2004 vorgelegt werden, damit sie dem Finanzierungskonzept angerechnet werden können.

Das Geld wird nicht für den Betrieb der SCL Tigers AG bereitgestellt, sondern dient ausschliesslich der Finanzierung der Eissportstätten-Infrastruktur im oberen Emmental.

Die Rolle von Langnau

Der Gemeinderat von Langnau hat bereits früh in der Diskussion in Aussicht gestellt, dass er für den Verbleib der SCL Tigers in Langnau nicht nur mit Worten kämpfen will. Er hat in der Zwischenzeit mit dem VBS einen Kaufrechtsvertrag für das Zeughausareal über einen Betrag von 1,57 Mio. Franken abgeschlossen. Der Kredit ist am 11. Oktober 2004 vom Grossen Gemeinderat beschlossen worden und wird am 28. November 2004 den Stimmberechtigten unterbreitet.

An der Dezember-Sitzung des Grossen Gemeinderates soll über den Pro-Kopf-Beitrag von 50 Franken beschlossen werden. Mit diesen zwei Beschlüssen würden 2 Mio. der geforderten 3 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Die restliche Summe dürfte sich im Zusammenhang mit dem alten Ilfisstadion ergeben. Im Grossen Gemeinderat wurde eine Motion überwiesen, welche den Bau einer Dreifach-Turnhalle (Ballsporthalle) fordert. Der Gemeinderat wird prüfen, ob sich das Ilfisstadion für die Realisierung einer solchen Halle eignet. Der Umbaukredit würde einen Betrag für das Stadion enthalten.

Der als Gast anwesende **Bernhard Antener** zeigt die bisherigen Schritte in der Sportstättenplanung auf und erläutert das Finanzierungskonzept im Detail. Zusätzlich zeigt er als Vergleich die von der Gemeinde Langnau im Infrastrukturbereich (Kupferschmiede, Hallen- und Freibad, Parkplätze) in den letzten Jahren getätigten Investitionen auf.

Diskussion

Auf die Frage von **Jürg Schmid** führt **Bernhard Antener** aus, dass die Gemeinderäte mit dem vorgefassten Beschlussesentwurf beauftragt werden, sich für vergünstigte Eintritte für die Schulen einzusetzen. Eine diesbezügliche Zusage kann heute noch nicht gemacht werden, weil die neue Trägerschaft noch nicht bekannt ist. Die künftige Verwendung des alten Stadions ist ebenfalls noch nicht geklärt.

Auf die Frage von **Armin Latscha** bestätigt der Sprecher, dass die Parkplätze auf dem Zeughausareal weiterhin für auswärtige Benützer zur Verfügung stehen werden.

Zur Frage von **Lilian Zürcher** führt Gemeinderat **Daniel Brechbühl** aus, dass die Eigenfinanzierung wünschenswert wäre. Alternativen sind eine klare Verzichtsplanung in den andern Investitionsbereichen, die Finanzierung mit Fremdmitteln oder eine Steuererhöhung um einen Zehntel. **Renato Giacometti** sieht die Frage der Finanzierung nicht so schwarz. Seiner Beurteilung nach ist der Beitrag für die Gemeinde ohne Neuverschuldung tragbar. Er ist überzeugt, dass dieses Projekt eine gewisse Solidarität bedingt. Das vorgestellte Finanzierungskonzept erscheint ihm plausibel und der Beitrag wird erst fällig, wenn die Finanzierung sichergestellt und die Baubewilligung erteilt ist. Zudem handelt es sich um einen einmaligen Betrag. Er empfiehlt namens der RPK Zustimmung, aber Verzicht auf einen Kauf von Aktien oder Anteilscheinen. Diese Aussage wird von **Bernhard Antener** unterstützt.

Daniel Brechbühl weist auf die noch hohe Verschuldung der Gemeinde hin, während **Esther Brechbühl** auf verschiedene anstehende Ausgaben (Ersatz Barriernenanlage, BLVK) hinweist, die noch nicht in Budget und Finanzplan enthalten sind.

Hans Gerber sieht den Betrag als Investition für die nächste Generation und ersucht um Zustimmung. **Hans Hirschi** weist darauf hin, dass die fraglichen Fr. 140'000.-- im Finanzplan enthalten sind und damit die finanzielle Tragbarkeit ausgewiesen ist.

Zur Frage von **Thomas Ulmann** bestätigt **Bernhard Antener**, dass das Projekt scheitern wird, wenn die Finanzierung nicht zustande kommt. In diesem Fall würden die Einzahlungen von Privaten voll und ganz zurückerstattet.

Jürg Schmid möchte wissen, ob und in welcher Höhe ein Gemeindebeitrag an die Realisierung der Ballsporthalle geplant ist. Dazu führt Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** aus, dass ein Gesuch über Fr. 15'000.-- vorliegt.

Fritz Gerber mahnt, endlich positiv zu denken, an die Zukunft zu glauben und dem Beitrag zuzustimmen. **Arno Jutzi** erinnert daran, dass diese Investition für die nächsten 30 Jahre getätigt werden soll und verweist auf die wirtschaftlichen und marketingmässigen Trümpfe, wenn ein Nationalliga-A-Club in der Region verbleiben kann. Er ersucht ebenfalls um Zustimmung.

Simon Hofstetter möchte den SCL auch in der Region behalten, bezeichnet den vorgesehenen Gemeindebeitrag aber für die Gemeinde als nicht verkräftbar. **Alex Fabel** lehnt den Beitrag namens der FDP ab. Er schlägt als Alternative vor, diesen Betrag mit einer privaten Sammlung bereitzustellen. **Alfred Gerber** gibt zu bedenken, dass Signau finanziell nicht schlechter dasteht als andere Emmentaler Gemeinden. Seiner Meinung nach geht es um die Zukunft unserer Region, die nur dann attraktiv ist, wenn Infrastrukturen wie eine Eissportstätte zur Verfügung stehen. Ein attraktives Zentrum wirkt sich auch auf die Attraktivität der umliegenden Gemeinden aus. Auch er ersucht um Zustimmung. Für **Anton Feller** und die SP ist die Solidarität unter den Regionsgemeinden wichtig. Seiner Überzeugung nach ist der Beitrag finanziell verkräftbar. Er ersucht namens der SP um Zustimmung, stellt aber im Sinne der Empfehlung der RPK **Antrag**, auf die Zeichnung von Aktien oder Anteilscheinen zu verzichten. Ebenfalls Zustimmung empfehlen **Konrad Althaus** namens der EVP und **Marcel Sallin** namens der SVP.

Abstimmung

Der Antrag Feller wird einstimmig angenommen und damit auf den Kauf von Aktien oder Anteilscheinen ausdrücklich verzichtet. Mit 60 zu 11 Stimmen fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

1. Einem einmaligen Beitrag von Fr. 50.-- pro Einwohnerin und Einwohner, ausmachend die Summe von Fr. 138'450.-- für die Realisierung des neuen Eisstadions in Langnau (Variante Langnau-Burgdorf im Konzept der Eisstättenplanung) wird zugestimmt.
2. Auf den Kauf von Aktien oder Anteilscheinen in diesem Zusammenhang ist zu verzichten.
3. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 gelangt erst zur Auszahlung, wenn die Finanzierung für das Stadion sichergestellt ist und die Baubewilligung vorliegt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird gleichzeitig beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Benützung des Stadions für die Schulklassen weiterhin gratis oder zumindest zu vergünstigten Preisen erfolgen kann.

5. Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 werden den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnungen **zur Kenntnis** gebracht:

a) ARA-Leitung Schüpbach-Mutten

GVB vom 29. Mai 1995 (Rahmenkredit)	
GRB vom 7.9.1999	Fr. 10'000.00
GRB vom 2.7.2001	Fr. 220'000.00
GRB vom 22.7.2002	Fr. 122'000.00
Kredit insgesamt	Fr. 352'000.00
Baukosten total	Fr. 282'276.95
./. Fondsbeiträge	Fr. 95'388.00
Nettokosten	Fr. 186'888.95

b) ARA-Leitung Obermattgraben

GRB vom 7.11.1994	Fr. 18'500.00
GVB vom 15. Mai 2000	Fr. 150'000.00
Kredit insgesamt	Fr. 168'500.00
Baukosten	Fr. 150'706.05
./. Fondsbeiträge	Fr. 37'668.00
Nettokosten	Fr. 113'038.05

Anton Feller erkundigt sich nach der Anzahl der an die ARA-Leitung Obermattgraben angeschlossenen Liegenschaften. Die Antwort wird ihm schriftlich gestellt.

6. Verschiedenes

- Gemeinderat **Daniel Brechbühl** orientiert über den Entscheid des Gemeinderates, ab 1. Februar 2005 wiederum zwei SBB-Generalabonnemente anzubieten. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 35.-- pro Tageskarte.
- Gemeinderat **Hans Röthlisberger** teilt mit, dass die Naturgefahrenkarte vorliegt. Anfang Jahr wird die Karte öffentlich aufgelegt und an einem Informationsabend vorgestellt.
- Auf Fragen von **Fritz Gerber** und **Hanspeter Ulmer** teilt Gemeinderat **Hans Röthlisberger** mit, dass in der nächsten Gewerbepresse über das alte Stationsgebäude in Signau informiert wird. Zur Zeit ist eine Architektengruppe des Berner Heimatschutzes an der Erarbeitung einer Informationsschrift. Es ist vor allem ein Anliegen der Kantonalen Denkmalpflege, das alte Stationsgebäude zu erhalten.

Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** dankt allen Anwesenden für Ihr Erscheinen und die rege Diskussion. Einen besonderen Dank richtet sie an Bernhard Antener für die Vorstellung des Geschäftes Nr. 4, an die Medienvertreter für Ihr Interesse und die Berichterstattung, an die Ratsmitgliedern und die Verwaltung für die Mitarbeit und das Engagement sowie an Alle, die in irgend einer Form für die Gemeinde tätig sind. Sie schliesst die Versammlung mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage und das neue Jahr.

FÜR DAS PROTOKOLL

Die Präsidentin Der Sekretär

H. Blum

M. Sterchi

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2004 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 1. Dezember 2004

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS